

Stolper Post.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Postlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Postlohn 1 M. 80 Pfg. u. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Ausgabestellen in Stolp Wolkebergstraße 25, in Kummelsburg bei Herrn Rudolph Wafel, in Schlau bei Herrn C. A. Joch, in Stolpmünde bei Herrn Eduard Esch.

Insertionspreis für die halbspaltige Corpusszeile oder deren Raum für Einheimische 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. — Reclame für die halbspaltige Corpusszeile oder deren Raum 20 Pfg.

Nr. 15.

Donnerstag, 18. Januar.

Organ für die Handels-, Ge-
lichen Interessen

werbs- und landwirthschaft-
Sinterpommerns.



Verantwortlicher Redacteur Max Feige in Stolp.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein **Abonnement auf die „Stolper Post“** zum Preise von: **ohne „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“** in unseren Ausgabestellen M. 0,80, durch Postanstalten M. 1,00, bei allen Kaiserlichen Postanstalten M. 1,00. **mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“** in unseren Ausgabestellen M. 1,00, durch Postanstalten M. 1,20, bei allen Kaiserlichen Postanstalten M. 1,27.

Wir bitten um gütige Bestellung. **Die Expedition der „Stolper Post“.**

Frankreich und Egypten.

Das eigenmächtige Vorgehen Englands, das Bombardement Alexandriens, während sich die Botschafterkonferenz in Konstantinopel mit der ägyptischen Frage beschäftigte, hat in der deutschen Presse eine Verurteilung gefunden, welche der Regierung schieflich unangenehm wurde, weil sie befürchtete, daß dadurch eine Störung unserer guten Beziehungen mit England, oder doch der Ansicht einer solchen Störung entstehen könnte. Inzwischen haben die Ereignisse sich weiter entwickelt und jene Erregung gegen England, die weniger eine politische Grundlage hatte, sondern vielmehr aus rein menschlichen Gefühlen entsprungen war, hat sich durchaus gelegt. Wäre sie, wie englische Blätter damals annahmen, aus politischen Beweggründen hervorgegangen, so würde sie sich nach Tel-el-Kebir verschärfen, aber nicht abgeschwächt haben, und zwar umso mehr, als man sich des Gedankens nicht verwehren kann, daß die englische Expedition in Egypten mehr eine Komödie mit vertheilten Rollen, als ein Kriegszug war. Wie gesagt, die Erregung über die Besetzung von Alexandrien ist längst geschwunden und man sieht ruhig und unbefangenen der weiteren Entwicklung entgegen. Daß England den ägyptischen Feldzug, der doch immerhin Geld und Blut gekostet hatte, nicht umsonst unternahm, daß es seine Rechnung dabei finden wollte, stand von vornherein fest. Auf wessen Kosten? Auch darüber war kein Zweifel. Das Oberhoheitsrecht über Egypten dem Sultan abzunehmen, lohnte wirklich nicht der Mühe, denn dieses Oberhoheitsrecht wird nie im Stande sein, in Egypten zu thun, was ihm beliebt, wenn ihm nur sonst nicht die Hände gebunden sind. Letzteres war durch die Theilnehmung Frankreichs an der ägyptischen Finanzkontrolle der Fall. Daran konnte Englands Absicht kaum auf etwas anderes gerichtet sein, als Frankreich wegzudrängen. Wenn das Kabinett von St. James Frankreich dafür einige Kompensationen anbot, so waren dieselben kaum von praktischem Werthe. Es

geschah auch nur Anstands halber. Die französische Regierung hat das englische Anerbieten abgelehnt unter gleichzeitiger Verzichtleistung auf Gegenvorschläge. Die Antwort des französischen Ministerpräsidenten Duclerc liegt jetzt in dem an die französischen Kommern vertheilten Selbstbuche ihrem Wortlaute nach vor, der wesentliche Inhalt war schon vorher bekannt. Es heißt in der Antwort Duclercs: Frankreich habe in Uebereinstimmung mit England die Finanzkontrolle sowie die übrigen internationalen Institutionen niemals als solche angesehen, welche die Sonderinteressen Englands und Frankreichs begünstigen sollten. Die gedachten Institutionen hätten nach französischer Auffassung den wesentlichen Zweck gehabt, die politische und finanzielle Verwaltung Egyptens zu sichern, voran alle Mächte interessiert seien. Das uneigennützig Frankreich! Nur schade, daß in der ganzen Zeit, während die englisch-französische Finanzkontrolle funktionirte, die Kontrolleure ausschließlich die speziellen Interessen ihrer Länder im Auge hatten, was ihnen eigentlich auch Niemand verdenken konnte. Herr Duclerc kann nicht zugeben, daß die Unterdrückung der durch Arabi herbeigeführten Rebellion die Vernichtung der Organisation zur Folge haben müßte, welche im allgemeinen Interesse eingeführt und durch von allen Mächten acceptirte Stipulationen garantirt worden sei. Das Vorhandensein eines allgemeinen Interesses an der friedlichen Ordnung der Dinge in Egypten wird sich nicht in Abrede stellen lassen, aber die Frage ist doch gewiß diskutirbar, ob diesem Interesse nicht mindestens eben so gut entgegen zu werden, wenn England allein die Ordnung aufrecht erhält, als wenn diese Aufgabe gleichzeitig zwei in steter Eifersucht gegenüber stehenden Mächten übertragen wird. Die Stipulationen, auf welche sich Herr Duclerc beruft, sind von den Mächten seiner Zeit angenommen worden, allein damit ist nicht gesagt, daß dieselben nun für alle Ewigkeit Gültigkeit haben müßten. Die Mächte haben Frankreich und England in Bezug auf Egypten eine bevorrechtete Stellung eingeräumt, sie setzten einem gemeinschaftlichen Vorgehen Beider in Egypten keinen Widerstand entgegen. Frankreich lehnte indes seine Mitwirkung ab und England vollbrachte das Werk der Niederwerfung des ägyptischen Aufstandes allein. Es ist nun einigermaßen naiv, England zuzumuthen, das, was es mit Blut und Geld erkaufte, nun so ohne Weiteres an Frankreich, welches gemüthlich zugehört, ja vielleicht unter der Hand versucht hat, dem „perfiden Albion“ mancherlei Hindernisse zu bereiten, zur Hälfte abzutreten. Wenn es eine solche Zumuthung unter Zugrundelegung früherer Erfahrungen an Deutschland gestellt hätte, so wäre das einigermaßen erklärlich gewesen, aber von England zu

erwarten, daß es für Andere die Kastanien aus dem Feuer holen solle, das geht doch zu weit. Frankreich hat seine Aktionsfreiheit in Egypten zurückgenommen. Das will nicht viel sagen, denn was nützt die allerhöchste Aktionsfreiheit, wenn man keinen Gebrauch davon machen kann. Daß Frankreich vorläufig nicht daran denkt, mit England wegen Egypten einen Krieg anzufangen, darüber sind die Gelehrten einig. Etwas künftige Spannungen zwischen Frankreich und England aber wären durch die Annahme der englischen Kompensationsvorschläge durch Frankreich auch nicht ausgeschlossen worden.

Deutschland.

Berlin, den 17. Januar.

Hofnachrichten, 16. Januar. Se. Majestät der Kaiser und Königin nahmen im Laufe des heutigen Vormittags militärische Meldungen sowie den Vortrag des General Adjutanten, General-Lieutenants von Albedyll entgegen und empfingen hierauf den Polizei-Präsidenten von Wabai.

General-Feldmarschall Moltke hat sich durch Erläuterung eines leichten Katarakts zugezogen, der ihn veranlassen dürfte, einige Tage das Zimmer zu hüten.

Dem Präsidenten des Reichstages sind im Auftrage eines in St. Louis (Missouri) gebildeten Comites zur Unterstützung der Ueber-schwemmten in Deutschland von Herrn Emil Pratorius 30 000 Mark als erste Rate zugegangen. Der Präsident wird diese Summe in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen vertheilen, wie dies bis jetzt bei ähnlichen Ueberweisungen der Fall gewesen ist.

In Betreff der Wahl des Abgeordneten v. Ledyow, des gegenwärtigen Präsidenten des Reichstages, hat die Wahlprüfungskommission einen Bericht an den Reichstag erstattet, der in folgenden Anträge gipfelt: Der Reichstag wolle beschließen: 1) die Wahl des Abgeordneten von Ledyow im dritten Wahlkreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. M. zu beanstanden, 2) den Herrn Reichskanzler unter Beifügung des Wahlprotokolls und der Wahllisten zu ersuchen, die unter Nr. 2, 3 und 5 des Berichts beantragten Ermittlungen veranlassen zu wollen und dem Reichstage von dem Ergebnisse Mittheilung zu machen.

Dem preussischen Landtage wird noch in der laufenden Session ein Gesetzentwurf, betreffend die Veranlagung der Eisenbahnen zur Communalsteuer, zugehen. Die Vorlage ist in erster Linie bestimmt, die Frage einheitlich für die gesammte Monarchie zu regeln.

Das vierte Verzeichniß der bei dem Hause der Abgeordneten eingegangenen Petitionen enthält deren 136. Mehrere Petitionen

aus Berlin und Potsdam beantragen, den Kleinverkauf von Erzeugnissen der Landwirtschaft und des Gartenbaues nur nach Gewicht zu gestatten. Eine lange Reihe von Petitionen bezieht sich auf die Hundesteuervorlage. Die meisten wünschen Ablehnung des Entwurfes, oder, daß das Recht der Erhebung und Verwendung den Gemeinden verbleibe. Ferner wird petitiönirt um gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten, um Einrichtung größerer lebensfähiger Armenverbände, um Befreiung der Communalsteuerzuschläge zur Gebäudesteuer, um Einsetzung einer Commission zur Erstattung eines Gutachtens über Maßnahmen zur Verhütung des gefährlichen Rückganges der Jugend Deutschlands, um Ausdehnung des Resolventengesetzes vom 20. Mai 1882 auf die Lehrer der höheren städtischen Lehranstalten und Stifteschulen.

Ausland.

Oesterreich.

Wien, 16. Januar. (B. L.) Die Verhaftung des Prinzen Napoleon hat hier enormes Aufsehen erregt. Dieselbe wird als Beweis betrachtet, daß Frankreichs innere Verlegenheiten wachsen. Allerdings herrscht die Anschauung vor, daß die Republik das Manifest nicht ruhig hinnehmen dürfte, aber den Prozeß gegen den Prinzen, welcher nur wegen Hochverraths möglich ist, könnte „Ueberraschungen“ bringen. Mit erhöhter Spannung wird die Gestaltung der französischen Dinge beobachtet.

Fest, 18. Januar. (B. L.) Im Abgeordnetenhaus antwortete der Ministerpräsident Tisza auf die Interpellation Jstoczky's betreffs der Todesursache des Grafen Wimpffen, er hätte gleich an demselben Tage sagen können, daß der im „Deutschen Tageblatt“ erschienene Brief apokryph sei, er habe aber der Angelegenheit nicht vorgreifen wollen. Heute sei er in der Lage, positiv zu erklären, der Brief sei falsch und überhaupt sei die mit derselben in Verbindung stehende Angelegenheit vollständig grundlos. Es existire wohl ein Brief des Verstorbenen an Baron Hirsch, der aber laut der Angabe des Grafen Traun, des Vormundes der Wimpffenschen Kinder, nichts Anderes enthalte als die Bitte, sich seiner Familie in den ersten traurigen Tagen anzunehmen. Graf Traun berichtet auch, daß Graf Wimpffen mit dem Baron Hirsch in gar keiner geschäftlichen Verbindung stand, eben so falsch sei, daß Wimpffen an den Grafen Rasnoff vor seinem Tode in dieser Angelegenheit einen Bericht gefendet hätte. Der Verstorbenen habe bloß einen Brief an den Grafen Rasnoff gerichtet, in welchem er seine Frau und seine Kinder der Gnade des Kaisers empfehle. Der Brief lautete: „Lieber Freund! Ich empfehle

Im Unglück stark.

Amoan nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau. (Fortsetzung.)

Endlich setzte er sich vor das Schreibpult und warf folgende Zeilen auf das Papier; „Hernley-Hall, den 26. Januar.

Liebe Mutter!

Es wird dich freuen, zu hören, daß ich glücklich angekommen und wieder einmal in den glücklichen Jagdgründen verweile, wo ich die Erbin erjagte, welche deine Klugheit schon vor Jahren als eine passende Gehilfin für mich auszuwählen. Allen ist es angenehm, mich hier zu sehen, ohne Ausnahme, wie ich glaube, obgleich Lady A. eine Kleinigkeit herzlicher bei ihrer Begrüßung hätte sein können.

Der altmodische, warmherzige, poetische Percy weinte fast vor Freude, als er mich an der Eisenbahnstation empfing. Ich fühlte, daß ich ihn vernachlässigt und schlecht behandelt hatte, als ich ihn wieder sah, aber er machte mir keinen Vorwurf. Er ist ein guter Kerl und zu recht viel Unglück herbefestigt, wie alle guten Menschen, mögen sie auch noch so reich sein. Und Flora? Höre ich dich fragen. Nun, liebe Mutter, alles ist im Reinen! Ich habe nicht gezögert, ich habe meine Liebe nicht verhehlt, sondern habe sie kühn gestanden.

Flora ist die Meine und du bist glücklich und ich auch. Ich bin glücklich und werde glücklich sein. Sie ist ein offenes, furchtloses Mädchen, das für deinen Sohn eine der besten, musterhaftesten Gattinnen abgeben wird. Ich habe recht gethan und so Gott will, werde ich den heutigen Tag nicht bereuen, obgleich meine Stimmung keineswegs so gehoben und überschwänglich wie die eines echten Romanhelden ist. Ich will nicht behaupten, daß Flora voll-

kommen sei und daß mir ihr ungerirtes Weien und ihre oft etwas burschiföhen Reden durchaus gefallen, aber ich sehe, daß sie reizend natürlich, wahrhaft ährlich und aufrichtig ist und ich schätze den Werth meines Preises von einem anderen Standpunkte aus, als einfach von dem des Geldes. Ich werde ein ausgezeichnete Ehemann werden, selbst ungebeuer aufmerksamer, wenn die Prozeßakten es erlauben. Sir Charles will nichts von einer baldigen Heirath hören und ich habe es auch nicht so eilig, mich in den Ehestand zu stürzen. Flora und ich werden eine anständige Zeit warten, ehe wir sagen „ich will.“ Schreibe mir einen recht langen Brief und erzähle mir alle Neuigkeiten von daheim, wer Besuch gemacht hat und wer nicht und wie die Welt läuft ohne mich. Schreibe aber nur nichts von Geschäften, mein Schreiber wird mich über dieselben nur zu gewissenhaft auf dem Laufenden erhalten.

Gute Nacht, liebste Mutter, ich schreibe dir dies in den ruhigen Nachstunden, damit du nicht denkst, daß ich die beste Freundin, die ich in der Welt habe, vernachlässige. Ja, du bist meine beste Freundin, selbst Flora Andison kann mir nie das werden, was du mir bist. Dein dich ewig liebender Sohn

Val Merrid.

Das Postskriptum war sonderbar. „P. S. In der Schieblade, welche meine Privatkorrespondenz enthält, Abtheilung B., wirst du ein versiegeltes Packet Schriften finden, welches die Aufschrift „Barkley“ trägt. Bitte, schicke es mir, lasse es aber ja einschreiben, damit ich es sicher erhalte. Solltest du es nicht finden, so überrasche meinen Schreiber im Temple durch einen Besuch und sage ihm, er solle in dem Schranke neben dem Kamin unter der Rubrik B., nachsuchen. Diese Angelegenheit be-

schäftigt mich noch immer, wie du siehst. Gute Nacht.“

11. Kapitel.

Während der raschen Fahrt von Hernley Hall nach Weddercombe that Dr. Dimford mancherlei Fragen betreffs der Kranken an die junge Dame, die ihn in seiner Whistpartie gestört hatte. Flora hörte schweigend zu.

Man hatte Mrs. Graves in ihrem Zimmer star und bewußtlos am Boden liegend gefunden und Helene hatte sie mit Hilfe eines der Dienstmädchen aufs Bett gehoben. Sie hatte sich zwar wieder erholt, schien aber nicht bei vollem Bewußtsein zu sein, denn bis zu dem Augenblick, da Helene aufgebroschen, um Dr. Dimford aufzusuchen, hatte sie unaufhörlich irr gesprochen, getobt und gestikulirt; die Diener waren zwar nach ärztlichem Beistande ausgeschieden worden, aber nur einer war zurückgekehrt mit der Nachricht, daß Dr. Dimford in Hernley Hall sei, und so hatte Helene sich schnell entschlossen, selbst hinüber zu fahren und den Arzt zu holen.

„Was soll aus mir werden, wenn sie stirbt?“ sagte Helene.

War das Selbstmord oder der verzweifelte Schrei eines Menschen, der fürchtete, den einzigen Schrei zu verlieren, der ihm in dieser Welt geblieben?

„Weith, Miß Shalbon, sagte der Doktor, Ihrer Beschreibung der Symptome nach steht nichts zu befürchten. Ist Mrs. Graves vielleicht häufiger solchen Zufällen unterworfen?“

„Nein“, erwiderte Helene.

„Ist sie mit Ihnen verwandt?“ fragte Flora schüchtern.

„Nicht durch die Bande des Blutes“, antwortete Helene.

„Sie ist mit mir durch die Bande einer Freundschaft verbunden, die nichts erschüttern, nichts wankend machen kann. Sie ist mir alles, die theuerste, ergebenste, aufopferndste Freundin, so bescheiden auch ihre Stellung, so mangelhaft auch ihre Erziehung sein mag.“

„Eine jener treuen, alten Dienerinnen, die allmählich aus der Mode kommen,“ sagte der Doktor.

„Mehr als das,“ versetzte Helene nachdenklich, „unendlich mehr als das.“

Flora hätte gern eine Frage gethan, aber es war ein unbestimmtes Gefühl, das sie davon abhielt. Schweigend setzten sie ihre Fahrt fort, bis sie in Weddercombe anlangten, wo ihrer eine große Ueberraschung wartete. Als sie vor dem Hause anhielten, wurde die Thür geöffnet und ein Licht in der einen Hand, während sie mit der anderen ihre Augen beschattete, stand die Frau, um die sie so besorgt waren, auf der Schwelle und schaute in den Wagen.

„Da steht sie!“ rief Miß Shalbon in höchster Aufregung. „Ja wahrhaftig, sie ist es! Ihr ist besser, sie ist wieder ganz wohl.“

„Ist das die Kranke?“ fragte der Doktor leise in verwundertem Tone.

„Ja, dem Himmel sei Dank!“ Doktor Dimford sah durchaus keinen Grund, dem Himmel dafür dankbar zu sein, es entging ihm eine Patientin und er war in seiner Whistpartie gestört worden, was ihn beides keineswegs in sehr dankbare Stimmung versetzte. Daß Mrs. Graves krank gewesen, ließ sich indes nach dem ersten Blick an ihre Gestalt nicht verläugnen, obgleich sie bemüht war, es zu verbergen, und den Doktor fast herausfordernd anstarrte.

„Sie bringen noch späte Gäste, Madame,“ sagte Mrs. Graves mit tiefer Stimme.

meine Frau und meine Kinder der Gnade S. Majestät des Kaisers, damit die Folgen der unglücklichen Mische nicht auf diese Unglücklichen fallen. Ich zähle hierbei auf Deine Unterstützung. Dein Wimpfen. Paris, 30. Dezember 1882. Das ist der Thatbestand. Tiza bemerkte schließlich, der Abgeordnete Jkozzy möge bedenken, daß er sich von seinen antisemitischen Neigungen hinreichend lösend, die Ehre eines dahin geschiedenen unglücklichen Diplomaten der Monarchie angegriffen und damit zugleich die Reputation der ganzen österreichisch-ungarischen Diplomatie beeinträchtigt habe. Jkozzy nimmt die Antwort da er dieselbe von so kompetenter Stelle erhalten habe, zur Kenntnis; er werde, so lange er seinen Platz einnehme, trotzdem er nicht immer Erfolg erreiche, wie bisher handeln, hoffe aber ein andermal doch ein Resultat zu erzielen.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. In der Kammer interpellirte Jolibois die Regierung wegen der Verhaftung des Prinzen Napoleon, dessen Manifest ein einfaches Preßvergehen sei. Der Justizminister erwiderte, das Manifest sei öffentlich angeschlagen worden, und die Gerichtsbehörde habe deshalb die Verhaftung verfügt. Die Regierung sei entschlossen, strikte über die Beobachtung der Befehle durch alle Bürger, auch durch Jerome, zu wachen. Floquet billigt die Erklärung und beantragt, allen Mitgliedern ebemaliger Herrscherfamilien Frankreichs den Aufenthalt in Frankreich, Algier und den Colonien zu untersagen. Der von ihm gestellte Dringlichkeitsantrag wird mit 328 gegen 112 Stimmen angenommen, nachdem zuvor eine das Vorgehen der Regierung billigende Tagesordnung mit 417 gegen 89 Stimmen genehmigt worden war.

Epou, 16. Januar. (W. B.) Anarchistenprojek. Die heutige Verhandlung wurde durch die Waldopfer ausgefüllt. Die meisten Angeklagten verteidigten sich selbst und erklärten, daß sie bereit wären, ihre Thätigkeit von Neuem zu beginnen.

Paris, 17. Jan. Die Blätter billigen allgemein die Verhaftung des Prinzen Napoleon, mißbilligen aber fast alle das Kammervotum über den Antrag Floquet. Das „Journal de Debats“ sagt, die Kammer habe damit einen bedauerlichen Beweis der Naivität einer wirklichen Uebereilung gegeben.

England.

London, 16. Januar. Vergangene Nacht brannte ein Haus in der City ab; fünf Personen wurden dabei getödtet und vier verwundet.

London, 17. Jan. Gladstone ist heute früh nach Cannes abgereist. Groß ist zum Unterstaatssekretär im indischen Amt ernannt. — Nach einer Meldung der „Times“ schlägt der Entwurf des ägyptischen Cabinets für die politische Reorganisation Ägyptens ein verantwortliches Ministerium, einen gesetzgebenden Rath und eine Abgeordnetenkammer für die Diskussion außerordentlicher Fragen vor.

London, 16. Januar. Die englischen Journale loben allesamt Dnlers Erklärung als gemäßig und geschäftsmäßig, wenngleich etwas einseitig. Alle jedoch durchweht ein gewisser protegierender Ton, der Englands Superiorität erkennen läßt, da Frankreich sich eben nicht helfen könne. Sie sagen ferner, daß England nur der diplomatischen Form wegen gewisse Höflichkeit beobachte. So gesteht selbst „Daily News“ zu, daß Lord Granville nicht wenig glücklich haben müsse, als er schrieb, England könne nicht angesichts der Opposition der ägyptischen Regierung auf einer gemeinsamen Kontrolle bestehen. — Telegramme aus offiziellen Konstantinopel Quellen melden: Vorgestern verurtheilte einige Circassier den Sultan zu er morden. Die Verschwörung wurde durch eine Frau entdeckt. Die Circassier wurden von der Leibwache entworfen, wobei einige von ihnen den Tod fanden.

London, 15. Januar. (Köln. Ztg.) In Woolwich ward heute, wie schon kurz gemeldet, die Bildsäule des Prinzen Louis Napoleon enthüllt. Sie ist das Werk des Grafen Gleichen und stellt den Prinzen in englischer Militäruniform dar. Nicht weniger als 25 000 Officiere und Soldaten der englischen Armee feuerten zu den 4310 L., welche für die Errichtung des bei; es war gleichsam der Zoll der Dankbarkeit für die ritterliche Theilnahme des Prinzen an einem englischen Kriege. Der Prinz von Wales und seine Söhne, ferner die Herzöge von Eding-

burg und Cambridge, sowie Lord Wolseley, Sir F. Roberts und andere hohe Militärsbeamte erschienen in Gala-Uniform, und der Prinz von Wales, welcher die Bildsäule enthüllte, machte in einer bewegten Ansprache besonders auf das unpolitische Gepräge des Festes aufmerksam. Auch wird der Verstorbene, als Freund der Engländer, einer allgemeinen wohlwollenden Beurtheilung stets gewiß sein; obgleich heute noch einzelne ultraradikale Blätter sich gegen den „Aufdringling“ mit den Worten wehren: „Weshalb schloß er sich den Engländern bei ihrem Kriege gegen halbnackte Wilde an? Zum Geommen Frankreichs? Nein. Zum Frommen der Julius? Nein. Einzig und allein, um für sich in Frankreich Reclame zu machen.“ Das die Feier keine politische Eigenschaft hat, wie der Prinz von Wales bemerkte, versteht sich von selbst; auch ist es nur dem Zufall zuzuschreiben, daß der Bildhauer mit seiner Arbeit erst kürzlich fertig wurde. Trotz alledem bleibt der Zeitpunkt der Enthüllung ein unglücklicher, und es wird jenseits des Canals nicht an solchen fehlen, welche den Umstand hervorheben, daß man heute dem Napoleoniden, dem Feinde der französischen Republik, ein Denkmal errichtet, nachdem man jenen derselben Republik in Cairo höflichst den Stuhl vor die Thür gesetzt hat.

Dublin, 16. Januar. (W. B.) Gegen 1 Uhr früh griffen mehrere junge Leute, welche Studierende der Medicin sein sollen, zwei Polizeiofficianten thätlich an, so daß einer der letzteren genöthigt war, von seinem Revolver Gebrauch zu machen. Mit Hilfe der hinzukommenden Polizeiwachmannschaften gelang es, vier der Unruhestifter zu verhaften.

Italien.

Rom, 16. Jan. Im Pantheon fand heute unter Theilnahme der Minister, Hofstaaten und anderer Hof- und Staatswürdenträger die offizielle Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Königs Victor Emanuel statt, die Zugänge zum Pantheon waren von dichten Menschenmassen angefüllt, die Feier verlief in größter Ordnung und Ruhe. — Die permanente Commission zur Vorberatung der Vorlage über Aufhebung des Zwangscourtes beschloß nach Anhörung des Ministers Magliani, daß die Baarzahlungen in dem Monat April und keinesfalls später als am 1. Mai 1883 wieder aufgenommen werden sollen.

Spanien.

Madrid, 16. Januar. Nach hier eingegangenen Meldungen wurden heute Vormittag in Arcona, Murcia, Alcantarilla und Venujan mehrere Erdstöße verspürt, Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

Rußland.

Petersburg, 16. Januar. (W. B.) Nach amtlicher Mittheilung sind bei dem Brande des Circus in Beardschiff 268 Personen ums Leben gekommen, darunter viele Fremde. Die Leichen sind zum Theil bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

Stadt, Kreis, Provinz.

Stolz, 18. Januar. — [Discount.] Bei der Reichsbank beträgt von heute ab der Discount 4 Prozent, der Lombardzinsfuß 5 pCt. Sitzung der Stadtverordneten am 17. Januar.

(Originalbericht der „Stolper Post“.) Vorsitzender: Herr Zabineister a. D. Klose. Am Magistratsstisch: Herr Bürgermeister Stöckel. Anwesend: 32 Stadtverordnete. Anfang: 4 1/2 Uhr. Nach Verlesung und Vollziehung des Protokolls der vorigen Sitzung werden Anträge auf Niedererschlagung von Kurkosten in Höhe von 174 M. erledigt.

Demnächst schreitet die Versammlung zur Wahl von Taxatoren zur Veranlagung der Communalsteuer, die nach den Vorschlägen der Vorschlags-Commission wie folgt vollzogen wird. Apotheker: Tornow. Auktionatoren: Munter. Agenten: Paul Frise und Hauptfleisch Bäder: Ritt, Wienandt, Ernst Legge, Holz. Barbier: A. Liebiger. Bernsteinarbeiter: J. C. Frank, Webell. Bildhauer: F. Doherr. Böttcher: C. R. Ruz, R. Keilhorn. Brauer und Brenner: Manske, Lindenberg. Bürstenmacher: Pöple. Buchbinder: Groth, Feilschreffer. Buch- und Stein drucker: Feige. Buchhändler: Rahn. Cigarrenmacher: Born. Commissionäre und Wähler: D. Quandt. Conditoiren: Krennebarth. Conducteure und Feldmesser: Lörking. Dach-

„Das mag sein.“ versetzte Mrs. Graves, „aber ich habe kein Vertrauen zu ihnen. Ich habe nie einen Arzt in meinem Leben gebraucht und werde jetzt nicht noch damit anfangen.“

„Wohlgleich wollte sie und mit eigem leisen Aufschrei sprang Helene vor und schlang ihre Arme um sie.“

Unwillig über diese augenblickliche Schwäche entwand sie sich sanft Helenes Armen und sich steif aufrichtend, schritt sie den Herrschaften voran in den Salon.

„Du wirst Dr. Dimford einige Fragen beantworten.“ sagte Miß Shalton bittend. „Ich habe ihn deshalb gebeten, mit mir hierher zu kommen, Jane. — Sie haben meine kleine Bibliothek noch nicht gesehen, Miß Andison.“ fuhr sie fort, Flora den Arm gebend und mit ihr das Zimmer verlassend.

„Hier bringe ich den größten Theil meiner Zeit zu.“ sagte sie in halb scherzendem halb schmerzlichem Tone, als sie in das reich mit Büchern angefüllte Bibliothekzimmer trat. „Hier sind die Freunde, die meiner nie überdrüssig werden, die mich nie verrathen. Lesen Sie gern?“

„Zuweilen.“ entgegnete Flora. „Ich muß sitzen und reite lieber. Ein Bücherwurm ist genug in unserer Familie.“

„Ihr Bruder ist sehr gelehrt.“

„Ja, woher wissen Sie das?“

„Ihre Mutter sagte es mir, als sie mich mit ihrem Besuche besuchte.“ (Fortsetzung folgt.)

decker: Stern, Berthen. Destillateure: Eppinger, Keigel, Fildbrandt. Doctoren: Otto. Drechsler: E. Debring. Eisengießer: Wilke. Färber: Ziebell. Fleischer: F. Koch, Puttkammer, A. Lemm. Fuhrleute: C. Seefeldt, Schneider, F. Moldenhauer, E. Schlawien. Gärtner: Sengpiel. Gastwirthe: Runde, Naseband, Bismark. Gerber: Kroll, Schneider. Gelbgießer: Nicolai. Glaser: Heinze. Goldarbeiter: E. Heymann. Hebrammen: Altman. Gutmacher: Salzhuber. Instrumentenschleifer: Kämiß. Kaufleute: Carl Schulz, Danielius, G. Samelsson, Jäger, C. Puttkammer, C. F. Gysar, J. J. Jacobsohn, A. J. Wolfberg, Haufen, J. Blau, E. Heymann. Kleinhändler und Handelsleute: Frankenlein, Schübner, Schulz. Kalfbrenner und Ziegler: Raff. Klempner: Schröder, Gast. Korbmacher: Th. Jätscher. Kupferschmiede: Lindner. Kürschner: Herbst, Wiedenböck. Lithographen und Photographen: Taubert. Seifendämaler: Frau Brocks. Waler und Lackirer: L. Töpfer, Schönknecht. Maurermeister: Heinze. Mechaniker und Optiker: Vila. Möbelmagazine: Kollmann. Musiklehrer: W. Neumann, Frau Schulte. Nagelschmiede: Vuttermann. Pantoffelmacher: Jähle. Pfandleiher: Otte. Puzmacherinnen: Buttermann, Munter. Rechtsanwält: Kochann. Sattler und Kiemer: Gerloff, Steingraber. Schlosser: Brechert, Reizke. Schmiede: Rehsfeldt. Schneider: Albrecht, Clemens. Schneiderinnen: Berganski, Domke. Schornsteinfeger: Müller. Schulhalterinnen: Wagner. Schuhmacher: G. Fied, Albrecht, Wegel, C. Neumann. Seiler: C. Hofenfeldt. Seifenfieder: W. Ruz. Steinseker und Steinmeze: Böttcher. Stellmacher: Tieg. Tabagisten und Schankwirthe: Jiede, Klose, Brossod. Tapezierer: Westphal. Tischler: Düske, O. Runde, Bomsdorff, Dessner. Töpfer und Ofenseker: Seidel, Kubig. Thierärzte: Kowalsky. Uhrmacher: Pieper, Verd. rmann, Vergolder: Fuhrmann. Viehhändler: Mews, Herter, G. Denzer. Wattenfabrikanten: Frank. Weber: Spieß, Schwarz. Zimmermeister und Bauunternehmer: Steingraber, Brühcke, Mühlmeck.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von den Cassen-Revisionsverhandlungen vom 6. d. M., nach welchen sich in den einzelnen Cassen folgende Bestände richtig vorgefunden haben: Stadthauptcasse: 8316,11 Mark, Sparkasse: 63136,13 M., Serviscasse: 3247,15 M., Vahsbureaukasse: 36,70 M., Aichungscasse: 64,97 Mark.

Der Herr Vorsteher giebt Kenntniß von einem Schreiben des Magistrats, in welchem derselbe zu den von der Stadtverordneten Versammlung beschlossenen Aenderungen ihrer Geschäftsordnung seine Genehmigung ertheilt.

Die Bernsteinhändlerzunft hier selbst ist nunmehr auf 2 Mitglieder zusammengeschrumpft und beabsichtigt die Legieren, die Auflösung der Zunft vorzunehmen. Zu diesem Zweck bitte: die Zunft der Magistrat, das der Commune sodann zufallende Vermögen der Zunft mit der Bestimmung zu verwalten, daß mit den Zinsen arme, alte Dienst inarbeiter, deren Frauen und Kinder unterstützt werden sollen. Das Vermögen beträgt 8000 M. Magistrat will diesen Wunsch gern erfüllen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die bei der Auflösung von Zünften der Commune zufallenden Vermögensbestände zu Förderung gewerblicher Zwecke verwendet werden. Dieser Vorschrift sei aber auch im vorliegenden Falle genügt, indem sich mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Altersversorgung gern Bernsteinarbeiter hier niederlassen und so zur Erhaltung des wichtigen Bernsteinhändlergewerbes beitragen würden. Herr Bürgermeister Stöckel tritt warm für den Antrag ein. Er erinnert an die durch solche Maßnahmen in Aussicht stehende Förderung des für unsern Ort speziellischen Kunstgewerbes des Bernsteinhandels, die in der Erhaltung eines Arbeiterstammes zu erblicken sei. Wollte man nun fragen, warum denn schon die städtischen Körperschaften vor der Auflösung der Zunft ihr Einverständnis mit den beantragten Bestimmungen geben sollen, so erwidere Redner, daß, wenn nach erfolgter Auflösung eine der städtischen Körperschaften sich gegen den Antrag aussprechen würde, dann erst das Verwaltungsgericht entscheiden müsse. Das Proposendum wird sodann ohne Debatte einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr. Es folgt geheime Sitzung.

Verwaltungs-Bericht über das 4. Geschäftsjahr des Vereins junger Kaufleute.

(Fortsetzung und Schluß.) Im August v. J. erließen wir an sämmtliche hiesigen selbstständigen Kaufleute ein Schreiben, worin wir auf das unverkennbare Bedürfniß einer zweckmäßigen Nachhülfe in den genannten Lehrlingsjahre für den angehenden Kaufmann hinwiesen und ersuchten, sich für unsere Unterrichts-Institute zu interessieren, indem sie den bei ihnen etwa beschäftigten jungen Leuten, welche von dem einen oder andern Unterricht profitieren könnten, die erforderliche Zeit und Anregung zur Theilnahme geben. Diejenigen geehrten Herren, welche unserer Bitte freundlichst entsprochen haben, wollen sich unseres herzlichsten Dankes versichert halten. Wir fügen demselben aber die Bitte hinzu, auch ferner das Interesse für unsere Unterrichts-Curse bewahren zu wollen.

Die beiden erkgenannten Curse wiesen 13 resp. 17 Theilnehmer auf, während für den Curfus im kaufmännischen Rechnen und Schreiben 15 Theilnehmer angemeldet sind. — Die Resultate sind zufriedenstellende. Die jungen Leute verfolgen den Unterricht mit Lust und Eifer und bestätigen dadurch mehr, als alle Worte es vermögen, gleichzeitig das Bedürfniß desselben.

Vereinsmitglieder (Handlungsgehilfen) genießen den Unterricht gratis; Lehrlinge zahlen

die geringe Entschädigung von 5 M. pro Curfus, wenn sie bei Mitgliedern unseres Vereins conditioniren, in andern Falle 7,50 M.

Seitens des Wohlwolligen Magistrats wurde unserm Gesuch um Einräumung eines Unterrichtszimmers in einer städtischen Lehranstalt in dankenswerther Weise sofort Folge gegeben.

Unsere Bibliothek wird von den Mitgliedern in jüngster Zeit häufiger benutzt, als in früheren Jahren. Wir empfehlen dieselbe auch ferner dem fleißigen Studium. Neue Anschaffungen sind in nennenswerther Weise nicht erfolgt. Aus den Spielertagen des Billards konnten im Laufe des letzten Jahres von den seinen Zeit verausgabten 62 rückzahlbaren Billardbeitrags-Scheinen weitere 10 Stück à 10 M. zur Amortisation gelangen, sodaß unter Berücksichtigung der früher ausgelassen und der geschenkten Beitrags-Scheine jetzt noch 33 Stück à 10 M. einzulösen bleiben.

Die gefälligen Vergünstigungen erfreuten sich im Durchschnitte einer guten Theilnahme; wir veranfaßten für die Mitglieder, deren Damen und eingeladene Gäste:

eine Soirée am 4. März und ein Gartenfest und Kränzchen am 22. Juli ferner für die Mitglieder: ein Ausflug nach dem Jägerhof bei Lauenburg am 2. Juli und unser Stiltungsfest am 7. October.

Die Arrangements nahmen einen schönen Verlauf. Für den Monat Februar des neuntjährigen Jahres haben wir die von der Generalversammlung vom Herbst beschlossene Soirée mit Damen in Aussicht genommen.

Wir erinnern uns mit freundlichem Danke der vielfachen kräftigen Unterstützung, die uns aus dem engeren Kreise unseres Vereins bei den verschiedenen Arrangements zu Theil geworden und die zu dem guten Gelingen unserer Festlichkeiten so wesentlich beigetragen.

Bei der Bewilligung der Kosten für die beschlossenen gefälligen Vergünstigungen haben wir in diesem Jahre sehr difficult verfahren müssen, und der heutige Stand unserer Finanzen bestätigt unsere frühere Voraussetzung, daß die erbobten Anforderungen an unsere Cassen, die namentlich mit der Einrichtung der Unterrichtskurse notwendig verbunden sind, eine Ausgleichung an der andern Seite verlangen. Es lassen sich bei manchen Positionen vielleicht Ersparnisse erzielen, in der Hauptsache aber halten wir es für erforderlich, daß unser nächstjähriges Stiltungsfest zur Entlastung des Etats in anderer als der seitberigen Weise gefeiert werde.

Wir haben unserm diesmaligen Jahresbericht den Cassenanweis und die Bilanz beigefügt, die zur besseren Orientirung unseres Rechnungswesens dienen.

Der Verein zählte am Jahresbeginn 100 Mitglieder; im Laufe des Jahres erfolgten 23 Aufnahmen und 18 Abmeldungen; die Mitgliederzahl betrug demnach am Schlusse des Jahres 105.

Außer den beiden ordentlichen Generalversammlungen am 13. Januar und 12. September fand eine außerordentliche Generalversammlung am 5. April statt, die die Neuwahl eines Cassirers an Stelle des wegen Domicilwechsels ausgeschiedenen seitberigen Cassirers zum Gegenstande hatte. Wir erwähnen der hier aus Freundschaftlichen veranfaßten Abschiedsfeier am 17. März aus Veranlassung der Ortsveränderung von zwei früheren Vorstands-Mitgliedern und gedenken gern der treuen Amtserfüllung und des Interesses, womit diese Herren sich der Vereinskasse widmeten.

Die diesmalige Amtsperiode des Vorstandes umfaßt 12 Sitzungen, die der Aufnahmes-Commission 10.

Am Schlusse unseres Berichtes und unserer Funktionen ermangeln wir nicht, unserm hochgeschätzten Ehrenrath für die Protektion unserer Bestrebungen ergebenst zu danken und denselben um ferneren Schutz unserer Interessen zu bitten.

Herzlichen Dank auch allen denen, die uns in unserm Amte treu zur Seite standen, die in ihrer Denkart und Handlungsweise die Fahne unseres Vereins hochhalten! —

Strafkammer.

Sitzung vom 17. Januar. (Originalbericht der „Stolper Post“.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Geh. Justizrath Kaestner. Beisitzende Richter: die Herren Landgerichtsräthe Schulze, Wegner, Barshall und Herr Amtsgerichtsrath Hempfenmacher. Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft: Herr Erster Staatsanwalt Betke, später Herr Staatsanwalt Haene.

Der Halbübner Heinrich Hoepfner aus Kgl. Cullby war wegen Bedrohung des Kaufmanns Gustav Engel aus Stolz mit einem Vergehen angeklagt. Der Herr Staatsanwalt beantragte auf Grund des § 240 des Str.-G.-B. 10 M. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. Der Gerichtshof erkannte auf 15 M. Geld ev. 3 Tage Haft und Kostentragung.

Der Nachwächter Carl Harber aus Schlawe war wegen Unterschlagung zweier Werthbeutel, welche die Caritopost von Schlawe nach Barzin in der Nacht vom 24. zum 25. Novbr. v. Js. verloren hatte, angeklagt. Harber hatte in der Nacht vom 24. zum 25. Nov. seinen Collegen Neubieser welcher seine Controllgänge auf der Stolper Vorstadt hatte, zu vertreten, wo auch das Postgebäude belegen ist. H. hatte der Abfertigung der Post, welche auf einen Schlitten abgesetzt war, gegenüber dem Postgebäude an der Mauer des sogenannten Herren-Kirchhofes zugehört, und sich erst nach Abfertigung und Abfahrt der Post entfernt. Man hatte oergessen, die auf den Deckel des Postkastens niedergelegten zwei Briefbeutel einzuschließen, wovon der eine nach Buserwitz und der andere nach Barzin bestimmt war. Erst in Buserwitz, der erste Poststation von Schlawe nach Barzin, wurden die Beutel vermisst und lebte der Postbote sofort wieder nach Schlawe zurück, um die be-

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Januar. Prinzessin Wilhelm leidet an einem leichten Erkältungszustande, welcher dieselbe veranlaßt, das Zimmer zu hüten. Aus diesem Grunde konnte sie auch heute Vormittag nicht an der Familientafel bei den Kaiserlichen Majestäten Theil nehmen.

Die Bevölkerung Charlottenburgs ist durch die ministerielle Verfassung der Genehmigung zur Errichtung eines Realgymnasiums in Aufregung gesetzt. Die Verfassung erfolgte aus denselben Gründen wie in Schwedt die Verfassung des Gymnasiums.

Hamburg, 17. Januar. In der gestrigen Sitzung der gemischten Commission des Senats und der Bürgerschaft in der Zollanschlußfrage erhielt der neue Plan (Projekt 12) die Majorität. Danach wird der Zollcanal mehr nach Norden verschoben. Die Kosten werden auf 96 200 000 Mark geschätzt.

Kassel, 17. Januar. Der zwischen Niederbone und Allendorf stattgehabte Bergbruch bedeckte das Bahngelände auf etwa 50 Meter mit haushohem Gerölle. Die Geleisepfanne wird etwa drei Tage dauern und ein Umsteigen der Personen zur Folge haben. Die Abtragung des Gerölles beansprucht längere Zeit.

Darmstadt, 17. Jan. Die zweite Kammer ertheilt der Nothstandsvorlage einstimmig ihre Zustimmung und bewilligte für die Erbauung einer stehenden Mainbrücke bei Kofenheim 990 000 Mark.

Paris, 17. Januar. Prinz Jerome Napoleon Bonaparte befindet sich noch immer in der Contergerie zur Disposition der Gerichtsbehörden, welche frei, ohne jegliche Intervention Seitens der Regierung und ohne Verächtlichmachung der Folgen in dieser Angelegenheit handelten. Die Regierung ist entschlossen, das Gesetz strikte wachen zu lassen. Auf Ansuchen Napoleons wurde dem Oberst Brunet gestattet, dem Prinzen im Gefängniß Gesellschaft zu leisten.

Washington, 17. Januar. Nach einer Depesche aus Lima wird Casma (Peru) von dem chilenischen Panzerfahrzeug „Huascar“ regelrecht blockirt. Chilener werden den Hafen besetzen, um den Reclamationen der englischen Kaufleute vorzubeugen, welche, so lange kein Kriegsschiff im Hafen, doppelte Zölle bezahlen mußten.

Gedenktage.

19 Januar 1576 Hans Sachs gestorben. — 1736 James Watt, Erfinder der Dampfmaschine, geboren. 1871 Letztes Ausfallsgefecht von Paris bei Mont Valerien. — Großer Sieg der 1. Armee bei St. Quentin. — Auflösung der französischen Nordarmee. — Tours wird von der 2. Armee besetzt. 1874 Hoffmann von Fallersleben gestorben.

Börsenberichte.

Stettin, 17. Januar. Witterung: Bewölkt. — Temperatur 10° Rom., Barometer 28° 10". — Wind: O. Weizen fest, pr. 1000 Rilo loco inländischer gelber nach Dual 160 bis 178 M. bz., weißer 163 bis 178 M. bz., geringer 140—157 M. bz., per April-Mai 184—184,5 M. bz. Roggen fest, pr. 1000 Rilo loco inländ. nach Dual, 123—128 M. bz., geringer 116—122 M. bz., pr. Jan. und pr. Jan.-Febr. 132,5—133 M. bz., per April-Mai 135,5—136 M. bz. Gerste unterwärts, pr. 1000 Rilo loco Oderbruch, Märker n. Pomm. 113—118 M. bz. Hafer feste, pr. 1000 Rilo loco Pomm. 100 bis 117 M. bz. Spiritus fest, pr. 10000 Liter pSt. loco ohne Faß 50,5 M. bz., pr. Jan. 50,5 M. nom., pr. April-Mai 52,6 M. bz. Petroleum loco 8,6—8,65 M. tr. bz.

Berlin, 16. Januar. Weizen loco per 1000 Rilo. M. 140 bis 205 nach pr. die. Monat bz., April-Mai 180 1/2 M. bz. Roggen loco per 1000 Rilo. M. 117—138 nach Dual. gef., guter inländ. 128—132 M. bz., pr. diesen Monat 136 M. bz., pr. Jan.-Feb. 135 1/2 M. bz. Gerste loco per 1000 Rilo. M. 105—200 M. nach Dual. gef. Hafer loco per 1000 Rilo. M. 110—155 nach Dual. gef., pr. diesen Monat — M. bz., per April-Mai 124 M. bz. Petroleum per 100 Rilo. loco mit Faß — M. bz. per diesen Monat 24,4 M. bz., pr. Jan.-Feb. 24,4 M. bz. Spiritus per 1000 Liter pSt. loco ohne Faß M. 52,2—52 M. bz., pr. diesen Monat 52—51,9—52,2 M. bz., Jan.-Feb. 52—51,9—52,2 M. bz.

Berliner Fondsbörse vom 15. Januar. Dr. Reichensperger 101,40 bz. Comsolid. Anl. 103,90 bz. Pr. Hypothek. 101,10 bz. Staatsanl. 4 1/2% 100,40 bz. do. de 1858 100,40 bz. Staatsanl. 3 1/2% 98,40 bz. Bommersche Pfandbriefe 3 1/2% 90,10 bz. do. 4% 101,50 bz. do. 4 1/2% 102,30 bz. Westpreussische Anleihe 3 1/2% 91,10 bz. do. 4% 101,25 M. do. 4% 101,20 M. do. 4 1/2% 102,00 M. Preussische Anleihe 4% 100,50 M. do. 4 1/2% 101,10 M. Pr. Rententr. 100,70 M. Preussische do. 100,50 M. Bomm. Hypothek. 39,50 M. Aktien 110 103,00 M. Hypothek. Pfandbriefe 5% 120 106,90 M. do. 4 1/2% 110 100,70 M. do. 4 1/2% 110 100,70 M. do. 4 1/2% 100 99,75 M. Stett. Nat.-Hyp.-Anleihe 101,75 M. Pfandbr. 5% 110 103,00 M. do. 4 1/2% 110 103,00 M. do. 4% 110 98,50 M. Strag. Post. do. 102,80 M. Berlin-St. P. do. 2 u. 3. Ser. 100,50 M.

Stolper Wetterbericht.

Table with columns for month, time of day, and temperature. Includes a section for Normal-Barometerstand in mm and a weather forecast for the next 24 hours.

Meine mit den neuesten Maschinen u. Werkzeugen ausgerüstete Werkstatt halte zur Anfertigung aller mathematischen, physikalischen, meteorologischen, optischen u. Apparate angelegentlich empfohlen. Elektrische Klingel- und Telephon-Anlagen billigst unter Garantie. Werkstatt für Glasbläser. Glas- und Gummigehände für technische Zwecke. Adolph Balda.

viel eingebrachten Strohes oder an verbotenen Orten niedergelegten Futters bestraft werden. § 13. Es darf Niemand in und bey seinem Hause einen größern Vorrath von Brennholz, als zur Consumtion auf 1 Monath nöthig und zwar nur auf denen Höfen und in denen Holzschlägen hinter denen Häusern, wie auch in Kellern und sichern Holz-Cammern halten und haben. Der übrige Holz-Vorrath muß auf dem publicquen Bürger-Holzhoese vor dem Mühlen-Thor aufgesetzt werden. Wer einen größern Holz Vorrath oder den erlaubten Vorrath an andern, als denen gedachten Orten im Hause, insbesondere auf oder neben einem Bad- oder Stuben-Ofen im Brauhause oder bey den Darren aufgesetzt, oder ablegt, wird mit 1 Rthlr. bis 2 Rthlr. an Gelde und mit Confiscation des zuviel oder des an unerlaubte Orten abgelegten Holzes bestraft. (Fortsetzung folgt)

Preussischer Landtag. Herrenhaus.

Sitzung vom 17. Januar 1883. Das Herrenhaus hielt heute wiederum eine Plenarsitzung, in welcher nach kurzer Debatte die Rheinische Nothstandsvorlage zur definitiven Annahme gelangte. Der Bericht des Eisenbahnministers über die Ergebnisse der Staatseisenbahnverwaltung des Jahres 1881/82 gab dem Fürsten Pasjeld-Trachenberg Veranlassung, den Minister zu erbiten, die Oberschlesische und die Rechte Oderuferbahn zu einer Herabsetzung der Tarife in Vocalverkehr zu veranlassen. Der Minister bedauert, daß es der Regierung bisher nicht gelungen sei, die Einführung eines neuen niedrigen Tariffs für die Schlessischen Bahnen zu erreichen. Die Regierung werde hoffentlich die Herabsetzung auch gegen den Willen der Eisenbahngesellschaften durchzusetzen wissen. Der Bericht selbst wurde genehmigt. Das Präsidium wird gleichfalls ermächtigt, dem Kronprinzlichen Paare die Glückwünsche des Herrenhauses zu übermitteln. Nächste Sitzung unbestimmt. Schluß 2 1/4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 17. Januar. Präsident v. Koeller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr. Am Ministerisch: v. Buttkamer, Dr. Friedberg. Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die zweite Verabredung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafvorschriften. Der Gesetzesentwurf verfolgt einen doppelten Zweck: er will das Institut der polizeilichen Strafvorschriften auf das ganze Staatsgebiet ausdehnen, dasselbe also auch in demjenigen Theile des Staates, in welchem es bisher noch nicht gilt, im Rheinischen Rechtsgebiete einführen, und er will ferner bei dieser Gelegenheit die bisherigen Bestimmungen einer Revision unterziehen. Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Form gewählt worden, daß ein ganz neues Gesetz erlassen wird, welches im ganzen Staate gelten und an die Stelle der bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen treten soll. Die Commission hat sich in ihrer Mehrheit für die Beibehaltung des Instituts der polizeilichen Strafvorschriften und für seine Ausdehnung auf das ganze Staatsgebiet entschieden. Demgemäß räumt der § 1 nach den Beschlüssen der Commission Demjenigen, welcher die Polizeiordnung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, die Befugniß ein, wegen der in diesem Bezirke verübten, in seinem Verwaltungsbereich fallenden Uebertretungen die Strafe durch Verfügung festzusetzen, sowie eine etwa verwirkte Einziehung zu verhängen. Die polizeiliche Strafvorschrift ist auch gegen Beschuldigte im Alter von 12—18 Jahren zulässig. (Zusatz der Commission.) Die festzusetzende Geldstrafe darf den Betrag von dreißig Mark (die Reg.-Vorlage hatte 50 Mark in Vorschlag gebracht), die Haft, auch wenn sie an Stelle einer nicht bezutreibenden Geldstrafe tritt, die Dauer von drei Tagen nicht überschreiten. Erachtet der Polizeiverwalter eine höhere Strafe für gerechtfertigt, so muß die Verfolgung dem Amtsverwalter überlassen werden. Ein vom Abg. Westerborg zu diesem § gestelltes Amendement, das Maximum der Geldstrafe auf „fünfzehn Mark“ festzusetzen, wurde abgelehnt, der § 1 mit großer Majorität angenommen. Eine längere Diskussion rief der § 2 hervor, welcher die Fälle aufzählt, welche die Festsetzung einer Strafe durch die Polizeibehörden ausschließt. Abgeordneter Westerborg beantragte einen Zusatz, demzufolge auch die Vergewaltigungsbörden von der Befugniß zum Erlaß polizeilicher Strafvorschriften auszuschließen. Für diesen Antrag trat mit großer Entschiedenheit Abg. Ratorp ein, namentlich aus praktischen Gründen, während die Abgg. Houshen, Douglas, Dr. Reichensperger (Köln), sowie der Regier.-Kommissar Febr. v. Ryusch zur Aufrechterhaltung der notwendigen behördlichen Autorität die Vorlage der Regierung zur Annahme empfahlen. Der Antrag Westerborg wurde mit 152 gegen 102 Stimmen abgelehnt, der § 2 unverändert genehmigt. Die übrigen Paragraphen der Vorlage wurden fast ohne Diskussion erledigt. — Das Haus trat sodann in die Berathung der Verordnung vom 24. August 1882, betreffend die Vertretung des Pommerschen Landeskommunalverbandes. Ein Antrag der Abgg. Berling-Pänel, der Regierung Indemnität zu ertheilen, die Ordnung selbst aber durch ein gleichzeitig zu erlassendes Gesetz außer Kraft zu setzen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt und die Verordnung bedingungslos genehmigt. Das Haus erledigte sodann noch mehrere Berichte und Nachweise durch Ueberweisung an die Budgetcommission, womit die Tagesordnung erledigt ist. Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte beschließt das Haus, den Präsidenten zu ermächtigen, die nächste Plenarsitzung nach Lage der Geschäfte festzusetzen. Ferner ermächtigt das Haus den Präsidenten, dem Kronprinzlichen Paare zu dessen silberner Hochzeitfeier die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Schluß gegen 5 Uhr.

— : [Verhaftet.] Vor einigen Tagen wurden einem hiesigen jungen Manne 288 M. entwendet und sind heute als des Diebstahls verdächtig die unverheiratete Elise Schepelmann und der Feilenhauergeselle Robert Ferdinand Heinrich Krüger, beide von hier, verhaftet. Ebenso wurde am 13. d. M. die unverheiratete Minna Trende von hier, welche bei diesem Diebstahl ebenfalls theilhaftig gewesen sein soll, verhaftet.

— [Vorsicht.] Einem hiesigen Geschäftsmanne wurde gestern eine Geldrolle von 50 Mark in 50-Pfennig-Stücken mit der Aufschrift „Stadthauptkasse Stolp“ in Zahlung gegeben, welche derselbe, da die Rolle bei nachheriger Besichtigung fürzer war, als andere gleichwertige Rollen, auf der hiesigen Stadthauptkasse öffnen ließ, wobei sich denn ein Manco von 5 Mark herausstellte. Die Rolle ist sichtlich geöffnet und um 5 Mark verringert worden, da von dem Papier Streifen abgeschnitten waren. Den Schaden muß natürlich, falls der Betrüger nicht ermittelt wird, der Empfänger tragen, doch mahnt dieser Fall insofern zur Vorsicht, als es sich empfiehlt, nur von ganz bekannten Personen Geldrollen ungeschneit in Zahlung zu nehmen, mit der Versicherung, daß diese sie selbst eingekollt haben, oder aber das Gewicht der Rollen jedesmal festzustellen und mit dem vor-schriftsmäßigen zu vergleichen. Am sichersten bleibt natürlich, die Rolle in Gegenwart des Zahlenden zu öffnen und nachzuzählen.

— [Die Freiwillige Feuerwehr] hielt gestern Abend im Meder'schen Saale eine Generalversammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war und um 1/9 Uhr durch den Vorstehenden Herrn Kaufmann W. Meyer eröffnet wurde. Durch Herrn Juwelier Louis Heymann wurden 100 Mark zur Unterstützung übergeben, welche der Kaufmann Herr V. Gottschalk der Freiwilligen Feuerwehr in Anerkennung der Verdienste bei dem letzten Feuer geschenkt hatte. Die Versammlung nahm dankend an. Nachdem wurden noch verschiedene Mängel besprochen und zur Abhilfe empfohlen, worauf die Versammlung um 1/10 Uhr geschlossen wurde.

— [Personal-Veränderung.] Der Regierungs-Assessor Kraemer des hiesigen Eisenbahn-Betriebsamts ist zum 1. Februar cr. nach Stettin versetzt und mit der Uebernahme der Geschäfte als Betriebs-Direktor des Betriebs-Amtes der Strecke Stettin-Berlin betraut worden.

— [Concurs-Verfahren.] Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Mojer in Stettin Genterstraße 8 (Leinen- und Manufactur-Waaren) ist am 16. Januar 1883, Nachmittags 3 Uhr, das Concurs-Verfahren eröffnet und der Kaufmann Johannes Siebe zum Concursverwalter ernannt. Concurs-Forderungen sind bis zum 10. März 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Schlauwe, den 18. Januar.

— ** [Ergebnis der Viehzählung.] Das Resultat der am 10. d. M. im hiesigen Stadtbezirk vorgenommenen Viehzählung ist folgendes: Häuser bezw. Gehöfte sind überhaupt vorhanden 462, davon mit Viehstand 350 und viehbesitzende Haushaltungen 559. Gezählt sind 430 Pferde, incl. 139 Militärpferde, 379 Stück Rindvieh, 63 Schafe, 650 Schweine, 341 Ziegen incl. Böcke und 64 Vienenhöcke.

Bütow, 16. Januar. [Konkurs.] Ueber das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Thiem, der das erste und bedeutendste Buch- und Weißwaaren-Geschäft hiesiger Stadt inne hat, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet worden. Der Tag der Zahlungseinstellung ist der 16. Januar, Mittags 12 Uhr. Zum einstweiligen Verwalter der Konkursmasse ist der hiesige Rechtsanwalter und Notar Herr Hildebrandt bestellt worden.

Pasewalk. [Pfarrstelle zu Ducherow.] Wie dem „Pasew. Anz.“ mitgeteilt wird, ist die Pfarrstelle zu Ducherow bereits wieder besetzt. Dieselbe ist Herrn Pastor Köhn in Anclam übertragen.

Feuer-Ordnung für die Stadt Stolp vom 20. October 1795.

(Fortsetzung.)

§ 11. Wenn aus Verabstimmung der Schuldigkeit eines oder des andern, ein Schornstein sich dergestalt entzündete, daß Funken oben ausfliegen oder gar das Feuer wirklich heraus brennt, so soll der Hauswirth (welcher in diesem Fall auch für seine Mieths-Leute mit Vorbehalt seines Regresses an selbige stehen muß) in sofern der Brand durch sein oder der Seinigen, auch Gesinde und Miethsleute Ver-schuldung entsünde, im erst gedachten Fall mit 2 Rthlr., im 2ten Fall aber mit 4 Rthlr. Geld oder mit verhältnißmäßigen Arrest bestraft werden, der Schornsteinfeger, wenn er nicht zu rechter Zeit oder nicht rein fegen lassen (welches aus der Härte und Menge des herabfallenden Russes leicht zu beurtheilen sein wird) nicht nur dem Herrn des Hauses, die Geldbusse wieder erstatten, sondern auch überdem an seine Person oder Geld hart gestraft werden. Dieses soll insonderheit in den Fällen, wo mit dem Schornsteinfeger ein Verding überhaupt getroffen worden, bey jeden Schornstein-Brande statt haben, und mit der Strafe gegen den Schornsteinfeger, weil dessen Versehen daraus offenbar ohne Nachsicht und Einreden verfahren werden.

§ 12. Schindel oder Bretter-Dächer werden nicht geduldet. Scheunen nur vor denen Thoren an denen dazu bestimmten Orten, jedoch wird denenjenigen, so Vieh halten erlaubt, so viel Stroh als zur Futterung des Viehes auf eine Woche nöthig, jedesmal, das Heu aber zusammen auf einmal in die Stadt einzubringen, und auf die Viehställe, keinesweges aber an solche Orte, wo Gefahr zu besorgen, und mit brennenden Licht hingegangen wird, zu legen. Der Wirth muß aber den Heu und Stroh-Borden verschlossen halten, und den Schlüssel niemand anvertrauen, als wenn er sicher dazu lassen kann. Wer hiegegen handelt, soll mit 2 Rthlr. an Gelde und mit Confiscation des zu

treffenden Recherchen zu beantragen. Auf dem Rückwege von Westernitz nach Schlawa wollten sämmtliche ihm begegnende Leute nichts gefunden haben und lenkte sich der Verdacht auf den Angeklagten, da er von dem Postillon bemerkt worden war. Die Herren Amtsrichter Eigenbrodt und Bürgermeister Stoebe aus Schlawa konstatarren beide ein bekommenes Benehmen des Angeklagten bei der Vernehmung. Der Nachwächter Schröder, welcher am Stolper Thor, ungefähr 150 bis 200 Schritt von dem Postgebäude entfernt, gestanden hatte, will auch den Angeklagten bei dem Postgebäude gesehen haben. Nach den Aeußerungen des Postillon Billbrandt mußten die Briefbeutel bei dem Passiren des tiefen Kinnsteins bei dem Postgebäude, wobei der Schlitten einen starken Stoß erhielt, heruntergefallen und von dem p. Harder bemerkt worden sein. Wenn die Briefbeutel vom 25. bis 30. Nov. am Fundorte gelegen hätten, so müßten dieselben schon früher bemerkt worden sein, da am Kirchberge ein frequenter Verkehr stattfindet, auch hätten die Beutel und deren Inhalt vollständig durchnäßt sein müssen. Der Herr Staatsanwalt konstatarre, daß die betreffenden Beutel nur wenige Stunden, bevor die Knaben dieselben fanden, an den Fundort gebracht sein könnten. Er beantragte das Schuldig gegen den Angeklagten und eine Strafe von 6 Monat Gef. und 1 Jahr Ehrverlust. Der Herr Rechtsanwalt Göhring als Verteidiger des Angeklagten beantragte Freisprechung, da nicht bestimmt ermittelt worden ist, daß der Angeklagte der Fundunterschlagung schuldig sei. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monat Gef. und 1 Jahr Ehrverlust.

Der Knecht Albert Karweil, 23 Jahr alt aus Püßow, der Schuhmacher August Voß, 19 Jahr alt, aus Freist, die Schäferknechte Rudolf und Gustav Kosbab, 19 und 17 Jahre alt, aus Püßow, der Knecht Hermann Peth 23 Jahr alt, der Schmiedelehrling Julius Tieg, 16 Jahr alt, aus Freist und der Arbeiter Herrn. Frobel, 33 Jahr alt, aus Freist, hatten am 13. August v. Js. bei dem in Freist aufgestellten Coroussell mit den Knechten Heinrich Gabbey und Robert Frahme aus Besel einen Streit begonnen, welcher in Prügelei aasartete. Die Angeklagten verfolgten die Knechte Gabbey und Frahme auf ihrem Nachhausewege und die Prügelei begann von Neuem, wobei Karweil sich eines Messers bediente und dem Gabbey 4 Stiche in den Kopf und 3 in den Rücken versetzte, so daß der Gemißhandelte bis Mitte October v. Js. gänzlich arbeitsunfähig war und jetzt nur noch leichte Arbeiten verrichten kann. Der Herr Staatsanwalt beantragte ad 1 2 Jahre Gef., ad 2 1 Monat Gef., ad 3, 4 und 5 je 6 Monat Gef., ad 6 und 7 4 Monat Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte ad 1 auf 2 Jahre Gef., ad 2 auf 1 Monat Gef., ad 3, 4 und 5 auf je 3 Monat Gef. und ad 6 und 7 auf 2 Monat Gef. und Kostentragung.

Der bereits sechsmal wegen Diebstahls vorbestrafter Arbeiter Carl Woygon aus Stolp hatte am 6. Dezember v. Js. von einem Land-suhrow auf dem hiesigen Markte ein Bünd Stroh entwendet und wurde hierfür zu 3 Mon. Gef. verurtheilt.

Der Schmied Hermann Böttcher, 28 Jahr alt, aus Damerow Kreis Rauenburg und der Schmied Gustav Friedrich, 33 Jahr alt, aus Vandel gebürtig, hatten in der Nacht vom 13. zum 14. Dezember v. Js. aus dem verschlossenen Keller des Gastwirths Thron mittelst Einbruchs 2 Eimer von je 10 Liter Arrac pro Liter 1,20 M. entwendet. Der Herr Staatsanwalt beantragte gegen Böttcher 2 Monat Zuchthaus, da derselbe schon zu öfteren Malen wegen Diebstahls bestraft worden ist, gegen Friedrich 3 Monat Gef. Der Gerichtshof erkannte ad 1 auf 4 Monat Zuchthaus, ad 2 auf 3 Monat Gefängniß.

Der Arbeiter August Lamott, 42 Jahr alt, aus Alt-Warschow gebürtig, ohne Domizil, hatte in der Nacht vom 7. zum 8. November v. Js. den verschlossenen Pferdestall seines Bruders des Eigenthümers Ferdinand Lamott zu Alt Warschow gewaltsam erbrochen und dessen Pferd im Werthe von 300 M. und Wagen, auch noch 1 Kalb mitgenommen. Dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß wurde auf 5 Jahr Zuchthaus 5 Jahr Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizei-Aussicht erkannt.

Der Knecht August Berndt, 18 Jahr alt, aus Gr.-Carzenburg gebürtig, im Dienst bei dem Gastwirth Straßfeldt in Nummersburg hatte am 3. Juli v. Js. die sechsjährige Tochter des Schneidemstr. Gustowski überfahren, so daß dieselbe einige Zähne verloren hat und vom 3. bis 23. Juli v. Js. bettlägerig krank war. Der Herr Staatsanwalt beantragte 3 Monat Gef. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Wochen Gef. wegen schuldiger Körperverletzung.

— [Der Regierungspräsident Graf v. Behr-Negenbant,] der wie allgemein versichert wird, zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt ist, gehört der hiesigen Provinz und zwar Neu-Vorpommern als Grundbesitzer an. Er ist auf Semlow im Stralsunder Kreise anäßig und war, ehe er Regierungspräsident in Stralsund wurde, Landrath des Kreises Franzburg in welchem seine Güter (an der mecklenburgischen Grenze) gelegen sind. Als begünstigter Candidat für das Oberpräsidium wurde neben ihm vorzugsweise der Regierungs-Präsident v. Pagemeister in Düsseldorf genannt, welcher gleichfalls in Stralsund angehefen ist. — Als Nachfolger des Grafen Behr im Präsidium zu Stralsund wird, wie schon gemeldet, der Unter Staats-Sekretär von Pommer-Esche, bisher in Straburg, genannt, der Sohn des verstorbenen Ober-Präsidenten der Rheinlande und der Bruder der Frau Staatsminister Delbrück. Sein Vater und sein Oheim, der frühere General-Steuer-Direktor, gehörten durch Heirath dem dortigen Bezirke und zwar der Insel Rügen an, während ein dritter Bruder lange Jahre hindurch Mitglied der Stralsunder Regierung war.

Bekanntmachung.

Aufschrift der Postsendungen.

Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Empfänger und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Ungewißheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist in der Aufschrift die Wohnung des Empfängers möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Aufschrift, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes, erfolge.

2. Auf den nach Berlin bestimmten Sendungen ist, außer der Wohnung des Empfängers, der Postbezirk (O., N., NO. etc.), in welchem die Wohnung sich befindet, hinter der Ortsbezeichnung „Berlin“ zu vermerken.

3. Gibt es mit dem Bestimmungsort gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Fußsätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergibt sich aus dem „Verzeichniß gleichnamiger oder ähnlich lautender Postorte“, das zum Preise von 10 Pf. durch Vermittelung jeder Reichspostanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet belegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessenungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiehlt es sich, die Lage des Orts in der Aufschrift der Sendung noch den Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen („am Oder“, „am Elbe“, „am Rhein“, „am Main“ etc.), oder von Gebirgen („am Harz“, „am Riesengebirge“ etc.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie „in Thüringen“, „in der Altmark“, „in der Lausitz“ etc. für den Zweck geeignet.

5. Auf Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Empfänger bewirkt werden bzw. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiet belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land bzw. der Landesheil auf der Sendung anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schnelleren Ueberkunft der Sendungen an die Empfänger wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Absender, die Aufschriften der Sendungen hiernach genau anzufertigen.

Reichs-Postamt.

In der Nacht vom 16. zum 17. December 1882 ist zu Lübbow bei Stolp im Hause des Rittergutsbesizers Major von Braunschweig daselbst ein schwerer Diebstahl verübt und sind folgende Sachen hierbei gestohlen worden:

- ein schwarzer Rock und Weste, eine dunkelbläulich gefreite Hofe, ein großer schwarzer Ueberzieher, wattirt mit Seidenfutter, ein Paar hellgraue Winterhosen, ein neuer dunkler Rock und Hosen gereiselt,
- 2 Einbundert-Markschne, 2 Fünf-Markschne, 1 10-Markstück und verschiedene kleine Münzen, eine grüneidene Börse, eine rothlederne Brieftasche mit einem Coupon der Rentenversicherungsanstalt.

Ih bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seitens des Bestohlenen demjenigen, welcher den Dieb so zur Anzeige bringt, daß er der That überführt werden kann, eine Belohnung von 50 Mark zugesichert wird und ersuche mir etwaige Mittheilungen zu den Ermittlungs-Acten J. 1569/82 zugehen zu lassen.

Stolp, den 16. Januar 1883.

Der Erste Staats-Anwalt.

Auktion.

Freitag den 19. Januar, Vormittag von 10 Uhr ab, werde ich wegen Verzugtes Langestraße 91 2 Tr. im Hause des Herrn Reilhorn, 2 Sopha, 2 Sophotische, 1 Spieltisch, 2 andere Tische, 2 Kleider, 1 Küchenspind, 2 Spiegel, Rohr- und Korbstühle, 3 Bettstellen, 1 aufgemachtes Bett, 2 Waschtisletten, Bilder, 1 Wand, 1 goldene Ancreuhr, 1 Regulator, 1 Waschkasten, 1 kupferner Waschkessel, Haus- und Küchengeschäft öffentlich meistbietend verkaufen.

Ad. Munter, Aukt.-Comm.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Thiem** hiersebst wird, da derselbe am 15. Januar 1883 seine Zahlungen eingestellt hat, seine Passiva auch die Activa übersteigen, heute am **16. Januar 1883** Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Hildebrand** hiersebst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **16. März 1883** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf **den 10. Februar 1883** **Vormittags 11 Uhr** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 14. April 1883** **Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts in den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **14. April 1883** Anzeige zu machen.

Witow, den 16. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht zu Witow.

Handwerker-Verein.

Dienstag den 23. Januar cr. Abends 8 Uhr im Musikzimmer des Schützenhauses:

Fragenbeantwortung.

Der Vorstand.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 20. d. M. Vorm. 11 Uhr werde ich in Klein's Hotel hiersebst 1 Kleiderspind und 1 Kommode öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Sonnabend den 20. d. M. Vormittags 10^{1/2} Uhr werde ich in Klein's Hotel hiersebst verschiedene Gegenstände, als:

- 1 gutes Waschespind, 1 gut erhaltenes Sopha, 1 Sophotisch, 2 Korbstühle, 1 Teppich, 2 Kisten, 1 gr. Spiegel, 1 Waschtislette, 4 Shawl-Gardinen, 2 Bilder, sowie diverse Haus- und Küchengeschäften öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Kurz- & Brennholz-Auktion

(Eichen u. Buchen) **Nebliner Forst** bei Stolp.

Freitag den 26. Januar cr. **Vormittags 10 Uhr.** **Wilhelm Simon.**

Im Redendorfer Walde

wird jeden **Donnerstag** **Vormittag** Eichen- und Buchen-Nutzholz zum Preise von **33 und 25 Pf.** per Kubikfuß verkauft und sind Meldungen und Zahlungen beim Förster **Kowalewsky** daselbst zu machen.

Die erste Pariser Gummi- **A. Schütz,** BERLIN W., Leipzigerstr. 11.

Gute Kartoffeln

kauft **A. Brandenburg,** Bahnhof- u. Friedrichstr. Ecke.

Gar mancher Kranke

würde viele Schmerzen weniger zu ertragen haben, wenn er gleich die richtigen Mittel gegen sein Leiden zur Hand hätte. Es ist daher ein Buch, welches, wie „Dr. Kirby's Heilmethode“, die Kranken nicht nur befreit, sondern auch gleichzeitig ärztlich erprobte und taufendfach bewährte Hausmittel angibt, für jeden Kranken von großem Werth. Genannte Broschüre, deren Text durch viele Illustrationen erläutert ist, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig für **1 M. 20 Pf.** franco versandt.

Vorrathig bei **E. Rahn** in Stolp.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.
Subskription in jeder Buchhandlung auf Neumanns soeben erscheinendes
Geographisches Lexicon des Deutschen Reichs
mit **Ravenstein's**
Special-Atlas von Deutschland,
in 40 wöchentlichen Lieferungen zu 50 Pf.
Auf 1500 Octavseiten in 40.000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbezirke, alle irgendwie erwähnenswerthen Ortschaften, die „Einwohnerzahlen“, auf den definitiven Ergebnissen der letzten Volkszählung und auf offiziellem Material beruhend, die Erhebungen über die „Religionsverhältnisse“, Angaben über die „Verkehrsanstalten“, die „Gerichtsorganisation“, „Industrie, Handel und Gewerbe“, „historische Notizen“ sowohl bei Ländern als bei einzelnen Orten sind mit peinlicher Gewissenhaftigkeit hinzugefügt und ergänzen das Werk zum vollständigsten geographisch-statistischen Nachschlagewerk für den Verkehrsbeamten, Kaufmann, Politiker, sowie jeden, den die Kenntniß des eignen Landes interessiert.

Kampf bis auf's Aeusserste
gegen die gesundheitsschädliche Weinfabrikation!
AUX CAVES DE FRANCE.
Seit 1876: **30** eigene Centralgeschäfte (7 in Berlin)
Dresden. Leipzig. Breslau. Stettin. Danzig. Halle a. S. Cassel. Potsdam. Rostock. Hannover. Frankfurt a. O. Königsberg i. Pr.
und 500 Filialen in Deutschland.
Neue Filialen werden stets gern vergeben.
Die **Oswald Nier'schen Weine**
von **Mk. 0. 80 Pf.** pro Liter (die Flasche 60 Pf.) an unter den Bedingungen seines Preis-Courantes sind zu haben:
in Stolp bei Herrn **Magnus Redes,** Wollmarkstr. 12, A. Brandenburg, Bahnhof- und Friedrichstr.-Ecke und **Richard Hasse,** Holzthorstr. 44.

- Fürst Pflaumenmisch p. Pfd. 35 Pf.**
- | | |
|-----------------------------|----|
| Honig | 50 |
| Pflaumen, steirische | 25 |
| Hafersgrühe | 20 |
| Buchweizensgrühe | 20 |
| Erbsen | 10 |
- offerirt **A. Brandenburg.**

Gute Seradella
pro 50 Kilo 8 Mark frei Bahnhof **Rummelsburg** offerirt
A. Wolff, Rummelsburg.

Gegen **Husten, Katarrh,** Heiserkeit, Verschleimung, Hals- u. Brustleiden, Reiz im Kehlkopf, Blutspien, Keuch- u. Sticheusten der Kinder giebt es kein besseres angenehmeres, zuverlässigeres Mittel, als der seit 16 Jahren bewährte rheinische **Trauben-Brost-Honig** welcher allein ächt mit nebigem Zabitstempel in Flaschen à 1, 1^{1/2} u. 3 Mark käuflich in **Stolp** bei Herren **A. Lemme & Co.,** Droguenhandl., Vange- u. Schmiedestraßen-Ecke u. bei Herrn **E. Rob. Müller,** Parfümerie und Kurzwarengeschäft; — in **Schlau** bei **Otto Mörke.**

Neu! Außerordentlich schönes und nütliches **Neu!**
Geschenk für Knaben und Mädchen.
Die zwölf **Leporello-Albuns**
Eine höchst interessante Sammlung der bekanntesten Märchen mit Abbildungen in schönem, farbigem Kunstdruck und Text.
Diese **12 Albuns** zusammen kosten nur **2 M.** und werden den Bestellern **franco** zugesandt.

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| 1. Aschenbrödel. | 5. Die Feinweidmädchen. | 9. Die kleine Welt, die uns gefällt. |
| 2. Schneewittchen. | 6. Robinson. | 10. Die Völker der Erde. |
| 3. Dornröschen. | 7. Deutsche Märchen. | |
| 4. Däumling. | 8. Kinderlust. | |
| 11. Die Reise um die Welt. | 12. Das Weihnachts-Album. | |
- Jedes Album enthält **12 Abbildungen mit Text** und kosten **12 Albuns** zusammen nur **2 Mark.**
Zu beziehen durch den Verlag der **„Dresdener Landwirtschaftlichen Presse“ Dresden X.**

XX. Internationaler Maschinenmarkt.
Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach neunzehnjährigen günstigen Erfolgen wiederum und zwar:
am 7., 8. und 9. Juni 1883 in **Breslau** eine Ausstellung und einen Markt von Land-, Forst- und Hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.
Programme und jede etwaige gewünschte Auskunft ertheilt **Oekonomierath Korn** zu Breslau, Mathiasplatz 6; an denselben sind die Anmeldungen bis spätestens **ultimo März** zu richten.
Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
Breslau, Januar 1883.
Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.

Theater in Stolp

(Im Schützenhause.)
Donnerstag den 18. Januar:
Wohlthätige Frauen.
Lustspiel in 4 Akten von Perronne
Freitag den 19. Januar:
Zum zweiten Male.
Noblesse oblige.
Lustspiel in 3 Akten von Keller.
Die Direction.

BROCKHAUS'
Kleines **Conversations-Lexikon**
in **2 Bänden.**
Mit Karten und Abbildungen.
3. Aufl. geb. 15 M.

Cinen jung. Mann
für Comptoir und Lager sucht **August Zimmermann.**
Zum 1. April suche ich bei 2 Kindern im Alter von 7 und 5 Jahren ein erfahrenes **Kindermädchen.**
Frau Minna Lemme, Schmiedestr. 70 1.
Ein ordentliches Dienstmädchen und ein ordentlicher Knecht werden zum 1. April er. gesucht vom **Vorstande des Rettungshauses, Friederici.**
Eine Unterwohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Stall, zum 1. April zu vermieten **Witbelustraße 12.**
Ein Laden nebst Wohnung ist zum 1. April Präsidentenstraße 12 zu vermieten. Näheres daselbst.

Wasserstand der Stolpe
an der Präsidentenbrücke:
17. Januar. Wasserstand Meter 1,24.
In Stolpmünde:
13. Januar Wasserstand im Hafen 4,4 Meter.
Wasserstand im Seggatt 4,2 Meter bei mittlerem Wasserstande.

Täglicher Kalender 1883.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31

Stolper Marktpreise

Waren	Preis	Wechsel
Weizen, gut	100 Kl. 17 80	17 60
" mittel	" 17 60	17 40
" gering	" 17 40	17 20
Roggen, gut	" 12 50	12 30
" mittel	" 12 30	12 10
" gering	" 12 10	11 90
Gerste, gut	" 12 —	11 80
" mittel	" 11 80	11 60
" gering	" 11 60	11 40
Hafer, gut	" 12 —	11 80
" mittel	" 11 80	11 60
" gering	" 11 60	11 40
Erbsen, gelbe u. Kochen	" 16 65	16 15
Speisebohnen, weiße	" 60 —	60 —
Linzen	" 60 —	60 —
Kartoffeln	" 4 76	4 56
Nichtstroh	" 3 15	2 70
Stroh	" —	—
Heu	" 4 20	3 80
Kindfleisch, d. Reule, 1 Kl.	" 1 —	90 —
Bauchfleisch	" 90 —	80 —
Schweinefleisch	" 1 20	1 —
Kalb- u. Hammelfleisch	" —	60 —
Hammelfleisch	" —	90 —
Speck, geräuch.	" 2 —	1 80
Eibutter	" 1 80	1 60
Eier	60 Stück	3 30

Gold- und Papiergeld
vom 17. Januar.

Ducaten p. St.	20,30 G.
Sovereignes	16,19 bz. G.
20-Frcs. Stücke	81,10 bz.
Frans. Bankn.	170 20 bz.
Defter. Bankn.	199,50 bz.
Russ. Note 100 R.	199,50 bz.

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4%, für Lombard 5%.